

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.03.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Friedrich Gräßel
Stadtrat Thomas Junger
Stadträtin Friederike Kränzle
Stadträtin Doris Lempenauer
Stadtrat Erwin Müller
Stadtrat Rudolf Röll
Stadtrat Ingo Schlötzer
Stadtrat Christian Schödel
Stadtrat Udo Tröger
Stadtrat Markus Zißler

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

Schriftführer

Sven Beyer

Gäste

Ruth Schwarzmeier – AB Horstmann+Partner zu TOP 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

2. Bürgermeisterin

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

3. Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster
Stadtrat Rainer Gärtner
Stadtrat Lukas Köstler
Stadtrat Alfred Raithel

TAGESORDNUNG

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 13.03.2025 | |
| 2 | Neubau Kindertagesstätte Kirchenlamitz;
Vorstellung und Verabschiedung der Genehmigungs- und Freianlagenplanung | 150/023/2025 |
| 3 | Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz;
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBBPI)
"Kindertagesstätte Schwarzenbacher Straße" | 150/021/2025 |
| 4 | Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz;
Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBBPI)
"Sondergebiet Photovoltaik - Solarpark Niederlamitz" | 150/019/2025 |
| 5 | Abwasserbeseitigung Hallersteiner Weg;
Umgang mit privaten Hausanschlüssen | 150/022/2025 |
| 6 | Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz gemäß Art. 8 BayFwG | 110/012/2025 |
| 7 | Bestätigung des stellvertr. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz gemäß Art. 8 BayFwG | 110/013/2025 |
| 8 | Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dörfles gemäß Art. 8 BayFwG | 110/010/2025 |
| 9 | Bestätigung der stellvertretenden Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Dörfles gemäß Art. 8 BayFwG | 110/011/2025 |
| 10 | Bekanntgaben | |
| 11 | Verschiedenes / Wünsche / Anregungen | |

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Erster Bürgermeister Jens Büttner erklärt, dass die Tagesordnung um die Punkte 6 bis 9 ergänzt werden soll, da der Kreisbrandrat mit Schreiben vom 26.03.2025 die neu gewählten Kommandanten von Niederlamitz und Dörfles bestätigt habe. Somit steht nun die förmliche Bestätigung durch den Stadtrat aus. Der Stadtrat beschließt einstimmig die Ergänzung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 6 bis 9.

1 Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 13.03.2025

Die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 13.03.2025 –öffentlicher Teil– wurde den Stadtratsmitgliedern in das Ratsinformationssystem eingestellt und lag in den Fraktionssitzungen zur Einsichtnahme vor.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit gemäß Art. 54 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GeschO als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2 Neubau Kindertagesstätte Kirchenlamitz; Vorstellung und Verabschiedung der Genehmigungs- und Freianlagenplanung

Erster Bürgermeister Jens Büttner leitet ein mit einem kurzen Rückblick auf die bisherigen Entwicklungen der Neubauplanung der Kindertagesstätte. Er stellt heraus, dass es sich um das bedeutendste Infrastrukturprojekt der aktuellen Zeit in Kirchenlamitz handelt. Mit der heutigen Verabschiedung des vorliegenden Entwurfs unternehme die Stadt einen wichtigen Schritt in Richtung Umsetzung. Dieser Entwurf erfülle sowohl die Vorgaben der Kapazitätsplanung für die Kinderbetreuung im Ort als auch die Anforderungen der beteiligten Fachstellen und Fördergeldgeber, die ihre Zustimmung signalisiert haben.

Architektin Ruth Schwarzmeier vom Planungsbüro Horstmann+Partner aus Bayreuth informiert den Stadtrat über die aktuellen Entwicklungen zur Planung des Neubaus der Kindertagesstätte in Kirchenlamitz. Folgende Planunterlagen wurden in diesem Rahmen vorgestellt und lagen der Sitzungsvorlage bei:

- Genehmigungsplanung Gebäude und Innenräume (Grundrisse, Ansichten, Schnitte)
- Freianlagenplanung
- Übersichtslageplan
- aktuelle Kostenberechnung
- aktueller Masterterminplan

Mit Abschluss und Freigabe der Leistungsphase 4 durch den Stadtrat soll die Genehmigungsplanung der zuständigen Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge vorgelegt werden. Außerdem ist die Planung Anlage des Förderantrags für FAG-Mittel und Zuweisungen aus dem Bayer. Ganztagsausbauprogramm. Die Förderantragsunterlagen werden parallel zur Einreichung des Bauantrages auf Grundlage der beiliegenden Kostenberechnung des AB Horstmann+Partner ausgearbeitet und sollen der Regierung von Oberfranken zur Prüfung vorgelegt werden. Die Finanzierung des Neubaus der Kindertagesstätte ist im Stadthaushalt wie folgt veranschlagt:

voraussichtliche Gesamtkosten:

Erschließung	450.000 €
<u>Baukosten</u>	<u>8.600.000 €</u>
Gesamtkosten	9.050.000 €

Finanzierung:

Baukosten inkl. Honorar	9.050.000 €
förderfähige Kosten:	7.740.000 € (90 %)
<u>./. Zuwendungen:</u>	<u>5.418.000 € (70 %)</u>
Eigenanteil Stadt:	3.632.000 €

Der Ausschuss für Bau-, Grundstücks- und Umweltangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 17.03.2025 dem Stadtrat die Beschlussempfehlung ausgesprochen, die Genehmigungs- und Freianlagenplanung (LPH 4) des Architekturbüros Horstmann+Partner freizugeben und die Verwaltung mit der Ausarbeitung sowie Einreichung der Förderantragsunterlagen auf Grundlage der aktuellen Kostenberechnung des Architekturbüros Horstmann+Partner und geplanten Finanzierung im Stadthaushalt zu beauftragen.

Stadtrat Ingo Schlotzter fragt nach, ob die Wand zwischen den beiden Speiseräumen als mobile Trennwand ausgebildet wird. Frau Schwarzmeier bestätigt, dass dies zwischen den beiden sog. Mehrzweckräumen der Fall ist.

Stadtrat Ingo Schlotzter führt weiter aus, dass der Kindergartenneubau ein finanzieller Kraftakt, jedoch eine gemeindliche Pflichtaufgabe und wichtige Zukunftsaufgabe sei. Mit dem geplanten modernen Gebäude und einem zeitgemäßen Betreuungskonzept sei die Stadt zukünftig sehr gut aufgestellt. Er hätte sich diesen Bau aber auch sehr gut auf dem Hallmeyer-Areal im Innenstadtbereich vorstellen können.

Stadtrat Udo Tröger hält fest, dass der Neubau ein enormer Arbeitsaufwand für die Verwaltung und ein großer Kostenaufwand für die Stadt sei. Seine Fraktion vertritt weiterhin die Meinung, dass der Entschluss zur Verlegung des Standorts von großer Bedeutung war und sich aufgrund der Synergieeffekte zur Schule und dem dort vorhandenen Freiraum ausgezeichnet hat. Die Baustruktur und die vorliegenden Pläne gefallen seiner Fraktion sehr gut und er lobt die hervorragende Arbeit des Architekturbüros. Außerdem bezeichnet er die hohenmäßige Einordnung in das Gelände als wirtschaftlich und sehr gelungen, auch die Anbindung an die Schule passe sehr gut und das Konzept sowie die Farbgebung seien stimmig. Stadtrat Udo Tröger hebt die gute Zusammenarbeit mit dem Betreiber und der Schule während der Planungsphase hervor und hofft, dass dies weiterhin so bleibt. Auch von Seiten des Bauausschusses sei es erfreulich, dass dieser in allen Planungsschritten gut mitgenommen

wurde, um vorbereitet in die Stadtratssitzungen gehen zu können. Wenn die Kosten weiter so im Blick behalten werden wie bisher, darf man sich auf ein schönes, vorrausschauendes und zukunftsorientiertes Bauprojekt freuen.

Stadtrat Friedrich Gräßel ist zugleich überzeugt und überrascht von den Außenanlagen, ihm gefällt vor allem die gute Trennung zwischen Kindergarten- und Hortbereich.

Stadtrat Christian Schödel schließt sich seinem Vorredner an, seine Fraktion stehe hinter den Aussagen von Stadtrat Udo Tröger.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Genehmigungs- und Freianlagenplanung für den Neubau der Kindertagesstätte des Architekturbüros Horstmann+Partner vom 13.03.2025 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung sowie Einreichung der Förderantragsunterlagen auf Grundlage der aktuellen Kostenberechnung des Architekturbüros Horstmann+Partner vom 13.03.2025 und geplanten Finanzierung im Stadthaushalt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

3 Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBBPI) "Kindertagesstätte Schwarzenbacher Straße"

Die Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom Büro Horstmann+Partner, Bayreuth, erarbeitet und in der tabellarischen Übersicht zusammengestellt, die als Anlage beigefügt war.

Die jeweiligen Abwägungs-Beschlussvorschläge waren dort gelistet.

Folgende Entwürfe wurden zwischenzeitlich durch das Büro Horstmann+Partner ausgearbeitet und werden dem Stadtrat in der Anlage dieser Sitzungsvorlage vorgelegt:

- Bebauungsplan Entwurf
- Begründung Bebauungsplan
- Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung

Es wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Kindertagesstätte Schwarzenbacher Straße“ billigt und die Verwaltung mit der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen auf Grund des Vorentwurfes des Bebauungsplanes mit Planungsstand vom 19.12.2024 und während der öffentlichen Auslegung und somit frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen und Einwände vom 27.12.2024 bis 28.02.2025 hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.03.2025 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Seiten der Öffentlichkeit. Das beiliegende Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Der Stadtrat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Kindertagesstätte Schwarzenbacher Straße“ mit Planungsstand vom 27.03.2025.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 11 Nein 0**

4 Bauleitplanung der Stadt Kirchenlamitz; Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBBPI) "Sondergebiet Photovoltaik - Solarpark Niederlamitz"

Die Prüfung und Bewertung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom IBW Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG, Stadtsteinach, erarbeitet und war der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die jeweiligen Abwägungs-Beschlussvorschläge waren dort gelistet.

Beschluss:

1. Der Stadtrat fasst den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBBPI) "Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Niederlamitz" in der Fassung vom 06.03.2025 und unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit:

- Der Mitteilung der Abwägungsergebnisse an die Behörden und Bürger.
 - Der Einholung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs. 1 BauGB.
 - Der Vorbereitung der Ausfertigung der Bauleitpläne nach Art. 26 Abs. 2 GO.
 - Der anschließenden Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung nach § 6 Abs. 5 BauGB.
2. Der Stadtrat fasst den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBBPI) "Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Niederlamitz" in der Fassung vom 06.03.2025 und unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit:

- Der Mitteilung der Abwägungsergebnisse an die Behörden und Bürger.
- Der Vorbereitung der Ausfertigung der Bauleitpläne nach Art. 26 Abs. 2 GO.
- Der anschließenden Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis: **Ja 11 Nein 0**

5 Abwasserbeseitigung Hallersteiner Weg; Umgang mit privaten Hausanschlüssen

Im Februar 2025 wurde im Stadtrat die Entwurfsplanung für die Entwässerung des Hallersteiner Wegs vorgestellt. Die Hausanschlüsse auf der Ostseite des Hallersteiner Wegs sind inzwischen auf den Planunterlagen ergänzt (siehe beiliegender Übersichtsplan). Die Verwaltung schlägt für die nächsten Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern folgende vorläufige Festlegungen fest:

- den Übergabepunkt vom privaten Teil der Entwässerungseinrichtung in den öffentlichen Teil der Kanalisation auf Privatgrund stellen zwei Kontrollsäcke (getrennt nach Regen- und Schmutzwasser) je Anwesen dar
- die Kontrollsäcke und die Entsorgungsleitungen von der jeweiligen Gebäudeaußenwand bis zu den Kontrollsäcken fallen in die Kosten- und Unterhaltslast der Hauseigentümer
- die Kontrollsäcke müssen mindestens fünf Meter von der Gebäudeaußenwand entfernt in nordöstlicher Richtung errichtet werden
- für die öffentlichen Entsorgungsleitungen auf Privatgrund wird sich die Stadt gegen eine Entschädigung im Einzelfall entsprechende Abwasserleitungsrechte per Grunddienstbarkeit sichern
- die Kosten für die notarielle Beurkundung und Eintragung im Grundbuch trägt die Stadt

- es soll eine Vereinbarung zwischen Stadt und Privateigentümer entworfen werden, die Vorgehensweise, Ausführung der Entwässerungseinrichtung, Verantwortlichkeiten und Kostentragung regelt

Der beigelegten tabellarischen Übersicht konnten die voraussichtlichen Kosten der privaten Entwässerungseinrichtung (einschließlich Kontrollsäcke) sowie die erforderliche Entschädigung für die Einräumung der Grunddienstbarkeiten aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Anwesen (Hs.Nrn. 14-26) entnommen werden.

Die Bauverwaltung beabsichtigt, die privaten Entwässerungseinrichtungen aus der öffentlichen Ausschreibung der Entwässerungsmaßnahme im Hallersteiner Weg herauszunehmen und stattdessen einen örtlichen Bau-/Baggerunternehmer mit den Arbeiten zu beauftragen. Das Material könnte über die Stadt beschafft werden. Die Koordination der Baustelle samt Einbindung der privaten Anschlüsse ins öffentliche Netz würde über den städtischen Bautechniker erfolgen. Die Verrechnung der Kosten für Arbeit und Material läuft analog zur Neuherstellung eines Hauskanalanschlusses per Kostenbescheid an den jeweiligen Kostenträger. Mit dieser Vorgehensweise kann die Stadt den betroffenen Eigentümern schon vorab relativ verlässliche Baukosten nennen, im Einzelfall könnte man die Bauausführung auf Wunsch auch den Eigentümern selbst überlassen. Damit würde zugleich auch die Verantwortlichkeit auf den Eigentümer übergehen.

Beschluss:

Der Stadtrat legt für die privaten Entwässerungseinrichtungen im Hallersteiner Weg vorläufig folgende Rahmenbedingungen fest:

- den Übergabepunkt vom privaten Teil der Entwässerungseinrichtung in den öffentlichen Teil der Kanalisation auf Privatgrund stellen zwei Kontrollsäcke (getrennt nach Regen- und Schmutzwasser) je Anwesen dar
- die Kontrollsäcke und die Entsorgungsleitungen von der jeweiligen Gebäudeaußenwand bis zu den Kontrollsäcken fallen in die Kosten- und Unterhaltslast der Hauseigentümer
- die Kontrollsäcke müssen mindestens fünf Meter von der Gebäudeaußenwand entfernt in nordöstlicher Richtung errichtet werden
- für die öffentlichen Entsorgungsleitungen auf Privatgrund wird sich die Stadt gegen eine Entschädigung im Einzelfall entsprechende Abwasserleitungsrechte per Grunddienstbarkeit sichern
- die Kosten für die notarielle Beurkundung und Eintragung im Grundbuch trägt die Stadt
- es soll eine Vereinbarung zwischen Stadt und Privateigentümer entworfen werden, die Vorgehensweise, Ausführung der Entwässerungseinrichtung, Verantwortlichkeiten und Kostentragung regelt

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen die Gespräche mit den betroffenen Eigentümern fortzusetzen und im Einzelfall Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung zu treffen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 11 Nein 0**

6 Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz gemäß Art. 8 BayFwG

Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG und § 3 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren ist in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz am 08. März 2025

*Herr Manuel Lessner, geb. am 10. März 1993,
wohnhaft Kirchenlamitz, Lärchenweg 5*

zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz gewählt worden.

Herr Lessner hat die erforderlichen Lehrgänge bereits absolviert. Die Bestätigung des Gewählten wäre durch den Stadtrat zu verweigern, wenn er fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die Stellungnahme, gem. Art 8 Abs. 4 BayFwG, des Kreisbrandrates Wieland Schletz über die Neuwahl eines Feuerwehrkommandanten liegt vor. Es bestehen keine Einwände gegen die Bestätigung des Kommandanten durch den Stadtrat.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass der gewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz die für sein Amt notwendige Eignung besitzt und weder fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

1. Herr Manuel Lessner, geb. am 10. März 1993, wohnhaft Lärchenweg 5, Kirchenlamitz, wird mit der Zustimmung durch den Kreisbrandrat, gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG, als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz bestätigt.
2. Dem Gewählten ist die Bestätigung schriftlich auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 11 Nein 0**

7 Bestätigung des stellvertr. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz gemäß Art. 8 BayFwG

Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG und § 3 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren ist in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz am 08. März 2025

*Herr Jonas Degel, geb. am 15. Januar 1997,
wohhaft Kornbergstr. 30, 95158 Kirchenlamitz,*

zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz gewählt worden.

Herr Degel hat den erforderlichen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bislang nicht absolviert. Gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG genügt es jedoch, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende die Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Die Bestätigung des Gewählten wäre durch den Stadtrat zu verweigern, wenn er fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die Stellungnahme gem. Art 8 Abs. 4 BayFwG des Kreisbrandrates Wieland Schletz, Marktredwitz, über die Neuwahl eines Feuerwehrkommandanten liegt vor. Es bestehen keine Einwände zur Bestätigung des Kommandanten durch den Stadtrat.

Erster Bürgermeister Jens Büttner weist darauf hin, dass die Freiwillige Feuerwehr Niederlamitz den Antrag eingebracht hat, einen weiteren stellvertretenden Kommandanten wählen zu dürfen. Der Antrag wird zunächst verwaltungsseitig geprüft ehe er dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass der gewählte stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz die für sein Amt notwendige Eignung besitzt und weder fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

1. Herr Jonas Degel, geb. am 15. Januar 1997, wohnhaft Kornbergstr. 30, 95158 Kirchenlamitz, wird mit der Zustimmung durch den Kreisbrandrat gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Niederlamitz unter dem Vorbehalt bestätigt, dass er innerhalb eines Jahres ab der Wahl den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg besucht.
2. Dem Gewählten ist eine Ausfertigung der Bestätigung auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 11 Nein 0**

8 Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dörfles gemäß Art. 8 BayFwG

Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG und § 3 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren ist in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dörfles am 28. Februar 2025

*Herr Kai Maloszyk, geb. am 28. April 2000,
wohnhaft Kirchenlamitz, Dörfles 4,*

zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dörfles gewählt worden.

Herr Maloszyk hat die erforderlichen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ bislang nicht absolviert. Gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG genügt es jedoch, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende die Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Die Bestätigung des Gewählten wäre durch den Stadtrat zu verweigern, wenn er fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die Stellungnahme gem. Art 8 Abs. 4 BayFwG des Kreisbrandrates Wieland Schletz, Marktredwitz, über die Neuwahl eines Feuerwehrkommandanten liegt vor. Es bestehen keine Einwände gegen die Bestätigung des Kommandanten durch den Stadtrat.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass der gewählte Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dörfles die für sein Amt notwendige Eignung besitzt und weder fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

1. Herr Kai Maloszyk, geb. am 28. April 2000, wohnhaft Dörfles 4, Kirchenlamitz, wird mit der Zustimmung durch den Kreisbrandrat, gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG, als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dörfles unter dem Vorbehalt bestätigt, dass er innerhalb eines Jahres ab der Wahl die Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Gruppenführer“ mit Erfolg besucht.
2. Dem Gewählten ist die Bestätigung schriftlich auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

9 Bestätigung der stellvertretenden Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Dörfles gemäß Art. 8 BayFwG

Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG und § 3 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren ist in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dörfles am 28. Februar 2025

*Frau Sofia Franz, geb. am 15. September 1999,
wohnhaft Waldstraße 12, 95158 Kirchenlamitz,*

zur stellvertretenden Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Dörfles gewählt worden.

Frau Franz hat den erforderlichen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bislang nicht absolviert. Gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG genügt es jedoch, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass die Betreffende den Lehrgang in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Die Bestätigung der Gewählten wäre durch den Stadtrat zu verweigern, wenn er fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die Stellungnahme gem. Art 8 Abs. 4 BayFwG des Kreisbrandrates Wieland Schletz, Marktredwitz, über die Neuwahl eines Feuerwehrkommandanten liegt vor. Es bestehen keine Einwände zur Bestätigung der stellvertretenden Kommandantin durch den Stadtrat.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass die gewählte stellvertretende Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Dörfles die für ihr Amt notwendige Eignung besitzt und weder fachlich, beruflich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

1. Frau Sofia Franz, geb. am 15. September 1999, wohnhaft Waldstraße 12, 95158 Kirchenlamitz, wird mit der Zustimmung durch den Kreisbrandrat gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als stellvertretende Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Dörfles unter dem Vorbehalt bestätigt, dass sie innerhalb eines Jahres ab der Wahl den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg besucht.
2. Der Gewählten ist eine Ausfertigung der Bestätigung auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: **Ja 11 Nein 0**

10 Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Jens Büttner lädt zum Gedenken des 80-jährigen Kriegsendes in Kirchenlamitz ein. Ein Gedenkgottesdienst findet in der Gottesackerkirche am 05.04.2025 um 09:30 Uhr mit Einweihung der sanierten Kriegsgräber am Friedhof statt.

11 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Stadtrat Ingo Schlotzter fragt nach, ob die April-Sitzung entfällt. Erster Bürgermeister Jens Büttner erklärt, dass derzeit keine April-Sitzung geplant sei, jedoch noch eine offizielle Mitteilung erfolgt.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Sven Beyer
Schriftführung